



issa

INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SOZIALE SICHERHEIT | **IVSS**

Sektion für Prävention in der chemischen Industrie

Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen

Handlungshilfe zur Sicherheitsunterweisung

Hinweise

Zum Thema:

Diese Unterweisung richtet den Blick auf Maßnahmen der Hygiene beim Umgang mit Gefahrstoffen. Die Lektionen beschreiben dabei insbesondere die grundlegenden Basis-Maßnahmen:

Damit Gefahrstoffe nicht über Hautkontakt aufgenommen oder über die Hände ans Essen gelangen, sind die Hände häufig zu waschen (Lektion 1).

Damit Gefahrstoffe nicht über die Arbeitskleidung oder Arbeitshandschuhe verschleppt werden, sind die Bereiche der Nutzung zu trennen (Lektion 2).

Ein unbeabsichtigter Kontakt zu Gefahrstoffen ist möglich bei der Nutzung von Mobiltelefonen, beim Zurechtrücken der Brille sowie beim Ausziehen und Ablegen der Schutzhandschuhe (Lektion 3). Dies kann gegebenenfalls Teil einer praktischen Übung sein.

Ebenfalls wichtig: Putzlappen oder ähnliches Reinigungsmaterial sofort nach Gebrauch sachgerecht entsorgen. Bei brennbaren Flüssigkeiten wie Lackentferner oder Beizmittel auf mögliche Selbstentzündung achten und nur in verschlossene Mülleimer werfen (Lektion 4).

Und auch beim Reinigen können Fehler gemacht werden, wenn Gefahrstoffe durch Aufschütteln, Abblasen oder Kehren aufgewirbelt werden und so in die Atemluft gelangen (Lektion 5). Besser ist es, feucht zu wischen oder einen Industriestaubsauger zu verwenden. Bei der Unterweisung kann im Bedarfsfall auf das Thema „geeignetes Filtermaterial“ eingegangen werden.

Sind im konkreten Fall am Arbeitsplatz weitergehende Maßnahmen erforderlich, weil spezielle Bedingungen vorliegen, so muss in der Unterweisung auch auf die zusätzlichen Erfordernisse hingewiesen werden.

Weiteres Informationsmaterial, beispielsweise Erläuterungen zu den Piktogrammen, die Gefahrstoffe kennzeichnen, finden Sie im [Medienschop der IVSS Sektion Chemie](#).

Zur Methode:

Diese Handlungshilfe ist nicht als E-Learning-Tool oder zum Selbststudium gedacht. Sie soll Vorgesetzte bei ihrer Aufgabe unterstützen, Beschäftigte zu unterweisen und bietet einen Ansatz, um in ein offenes Gespräch zum Thema Arbeitssicherheit zu kommen.

Die Texte und die Bilder der einführenden Lektionen informieren darüber, welche Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema wichtig sein können. Ausgehend davon soll diskutiert werden, ob und wo es im eigenen Betrieb vergleichbare Fragestellungen gibt, welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen bereits realisiert sind und welche Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation vor Ort gesehen werden. Die Handlungshilfe eignet sich somit nicht nur zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben, sondern kann auch als Instrument eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Unternehmen genutzt werden.

Die Analyse thematisch verwandter Ereignisse und Beinahe-Ereignisse aus dem eigenen Betrieb (oder bekannter Unfällen aus der Literatur) kann dazu beitragen, bei den unterwiesenen Beschäftigten Betroffenheit zu erzeugen und damit sicherheitsgerechtes Verhalten nachhaltig zu beeinflussen. Dies erfordert gegebenenfalls weitere Vorbereitungen bzw. Recherchen.

Das abschließende „Fehlersuchbild“ kann für eine „Lernerfolgskontrolle“ genutzt werden. Diese kann wahlweise direkt im Anschluss an die Unterweisung in der gesamten Gruppe unter Verwendung der Lösungsfolien durchgeführt werden oder auch im Rahmen betrieblicher (Sicherheits-) Aktionsveranstaltungen eingesetzt und ggf. prämiert werden.

Die Botschaften der Handlungshilfe richten sich immer an die Beschäftigten. Daher finden sich auch keine Hinweise auf Maßnahmen, die durch Arbeitgeber bzw. Unternehmer zu realisieren sind.



Lektion 1

Nach der Arbeit, vor dem Essen: Hände waschen nicht vergessen

- Regelmäßig Hände waschen, betriebliche Vorgaben einhalten
- Betrieblichen Hautschutzplan beachten
- Auf abrasive und aggressive Reinigungsmittel möglichst verzichten
- Putzlappen nicht zum Händereinigen verwenden
- Am Arbeitsplatz nicht Essen oder Trinken



Lektion 2

Privat und Arbeit: zwei getrennte Bereiche, auch für Kleidung

- Trennung von Privat- und Berufskleidung in den Spinden
- Persönliche Schutzausrüstungen nicht mit in Sozialräume nehmen
- Arbeitskleidung nicht zu Hause reinigen
- Persönliche Schutzausrüstungen vor dem Anziehen auf Unversehrtheit prüfen



Lektion 3

Da war doch noch was: Gefahrstoffe nicht verschleppen

An Fingern, Händen und Kleidern können sich Gefahrstoffe befinden, daher:

- Keine Mobiltelefone am Arbeitsplatz
- Vorsicht beim Brille aufsetzen
- Vorsicht beim Handschuhe ausziehen
- Handschuhe nicht im Helm aufbewahren
- Staubige Arbeits- und Schutzkleidung nicht ausschütteln oder abblasen
- Verschmutzte Arbeits- und Schutzkleidung unverzüglich wechseln



Lektion 4

Damit nichts liegen bleibt: Reinigungs- und Verpackungsmaterial entsorgen

- Putzlappen und entleertes Verpackungsmaterial nach Gebrauch sachgerecht entsorgen
- Reinigungspläne für den Arbeitsbereich beachten



Lektion 5

Ohne großen Wirbel: staubarm reinigen

- Leere Säcke vorsichtig zusammenlegen
- Staubbelastete Kleidung und Arbeitsbereiche nicht mit Druckluft abblasen
- Fußböden nicht mit Besen kehren: Reinigungsvorschriften einhalten, Ablagerungen vorzugsweise nass aufnehmen

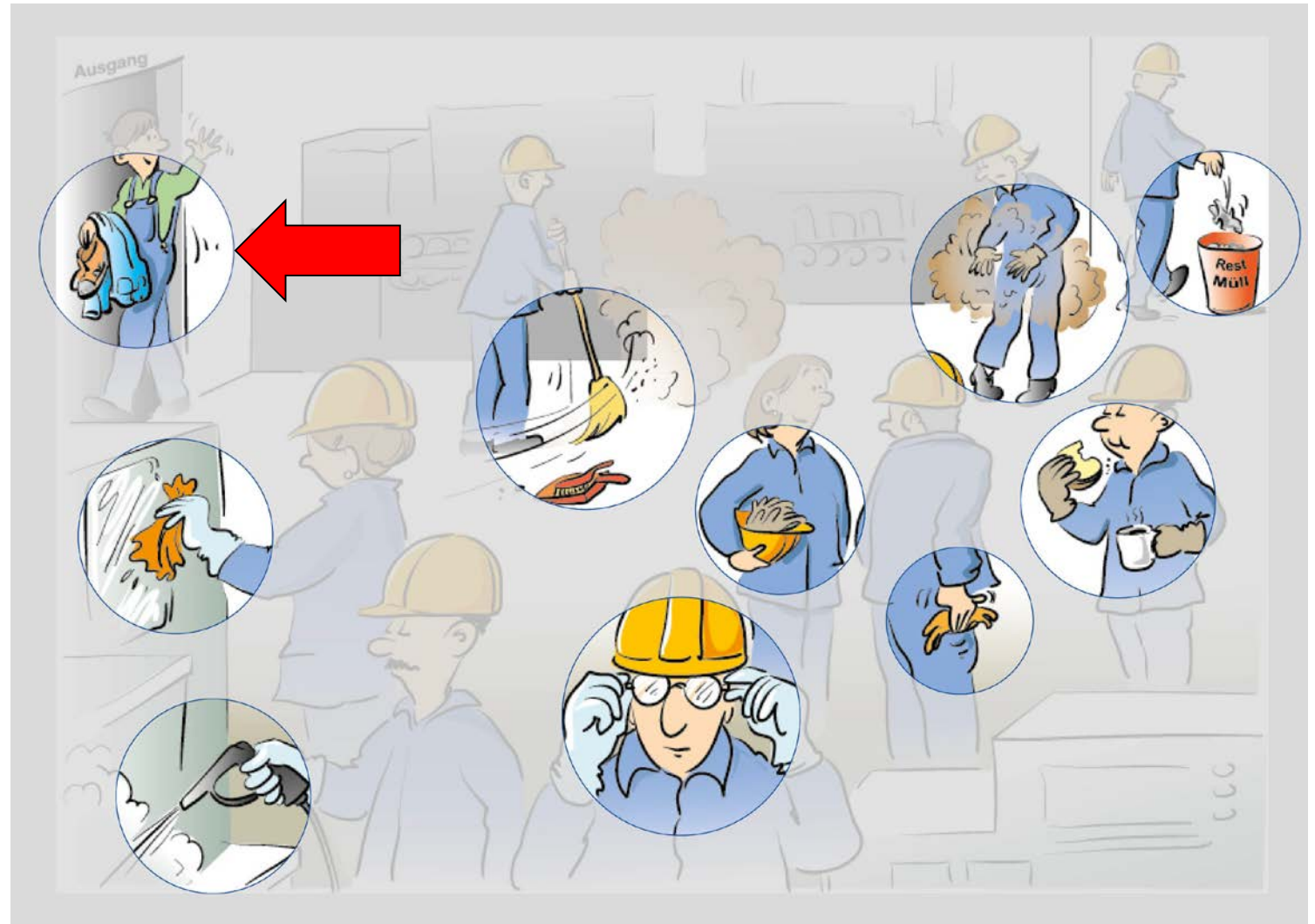


Finde die zehn Fehler



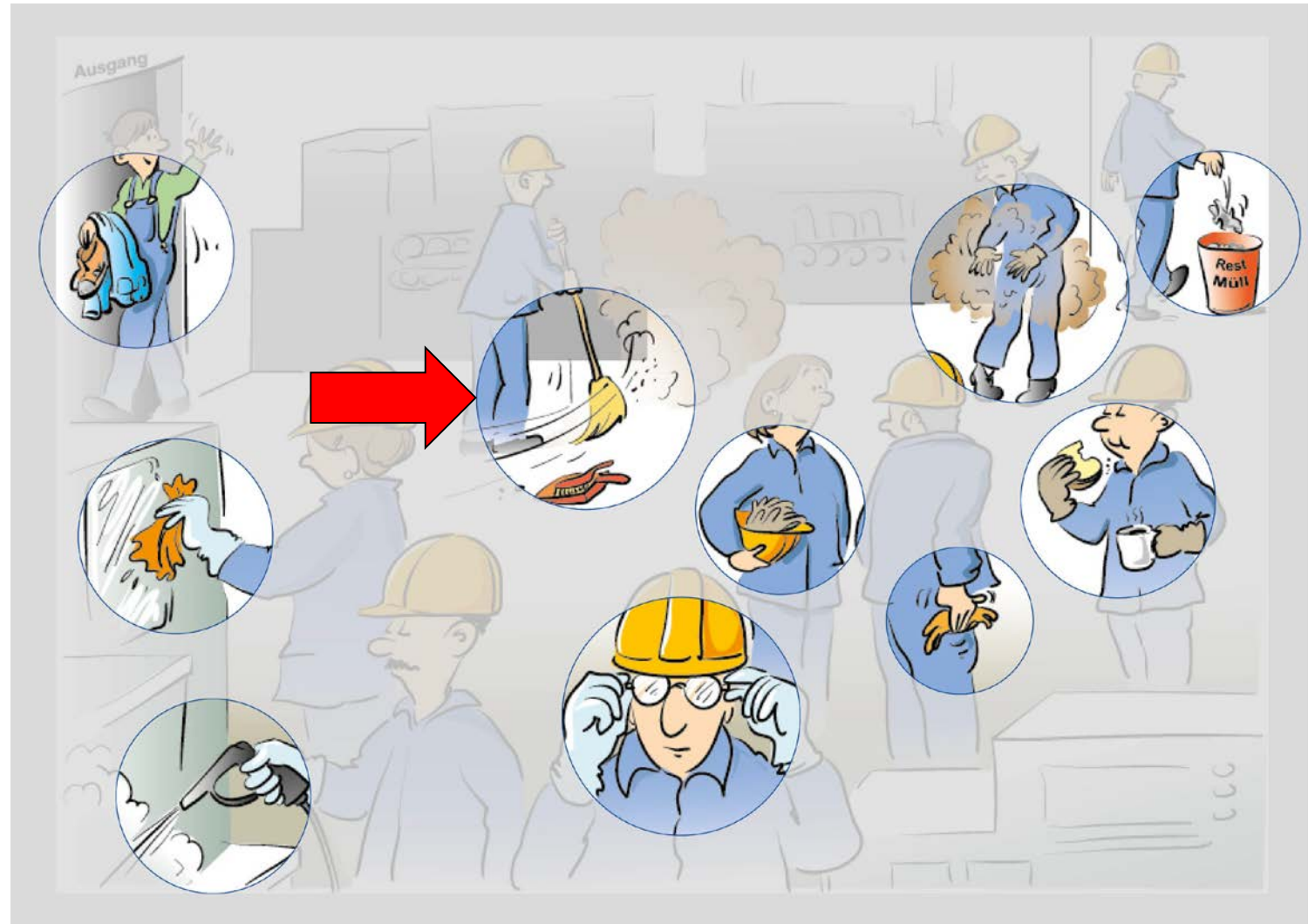
Fehler 1

Arbeitskleidung
am Arbeitsende
wechseln und nicht
mit nach Hause
nehmen



Fehler 2

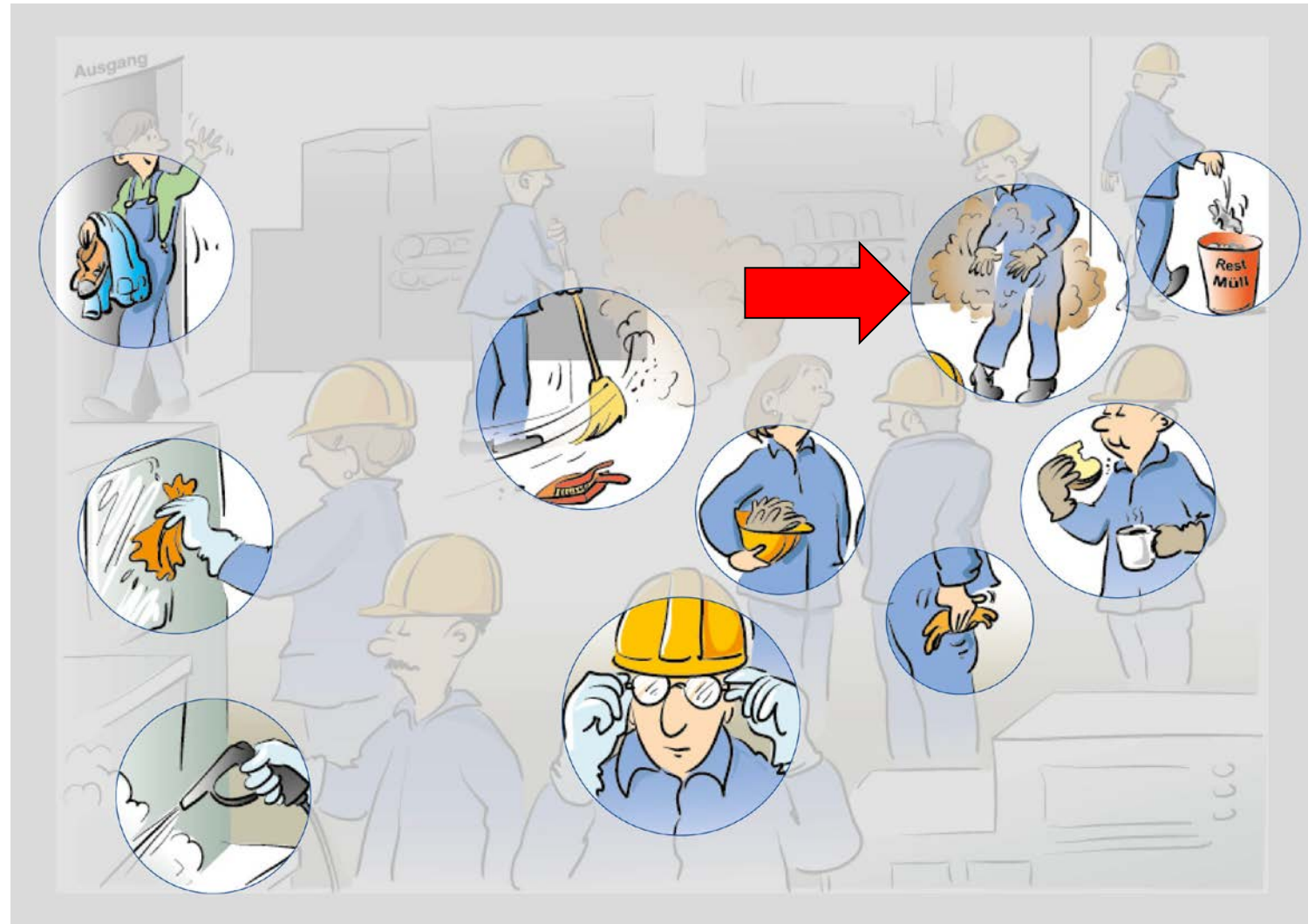
Staub nicht
zusammenfegen:
nach Vorschrift
absaugen oder
feucht aufwischen



Fehler 3

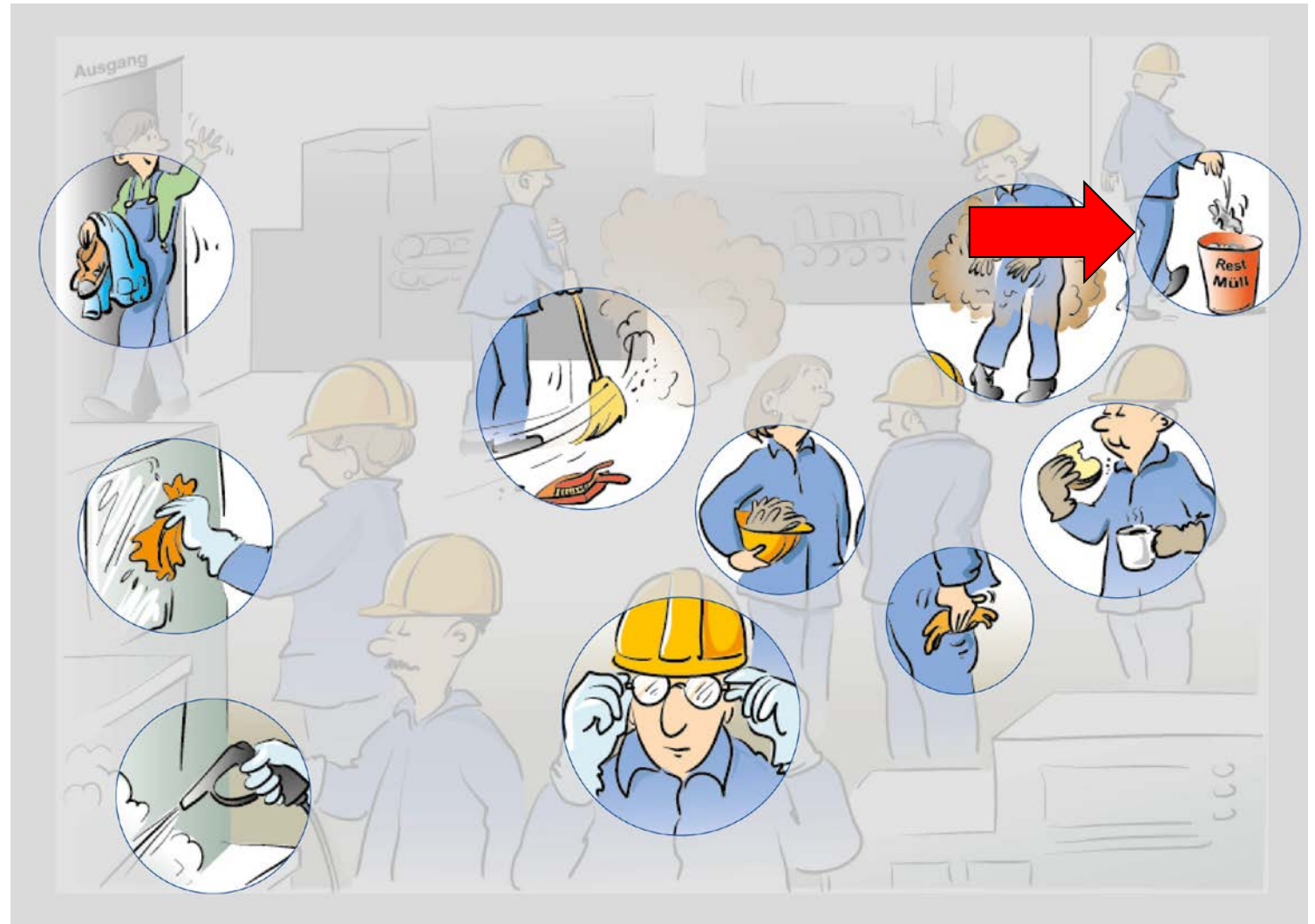
Staubige Arbeitskleidung nicht ausklopfen.

Verunreinigte Kleidung nach Vorschrift wechseln.



Fehler 4

Verunreinigte Lappen
in vorgeschriebenen
Behältern entsorgen
und nicht in den
Restmüll werfen



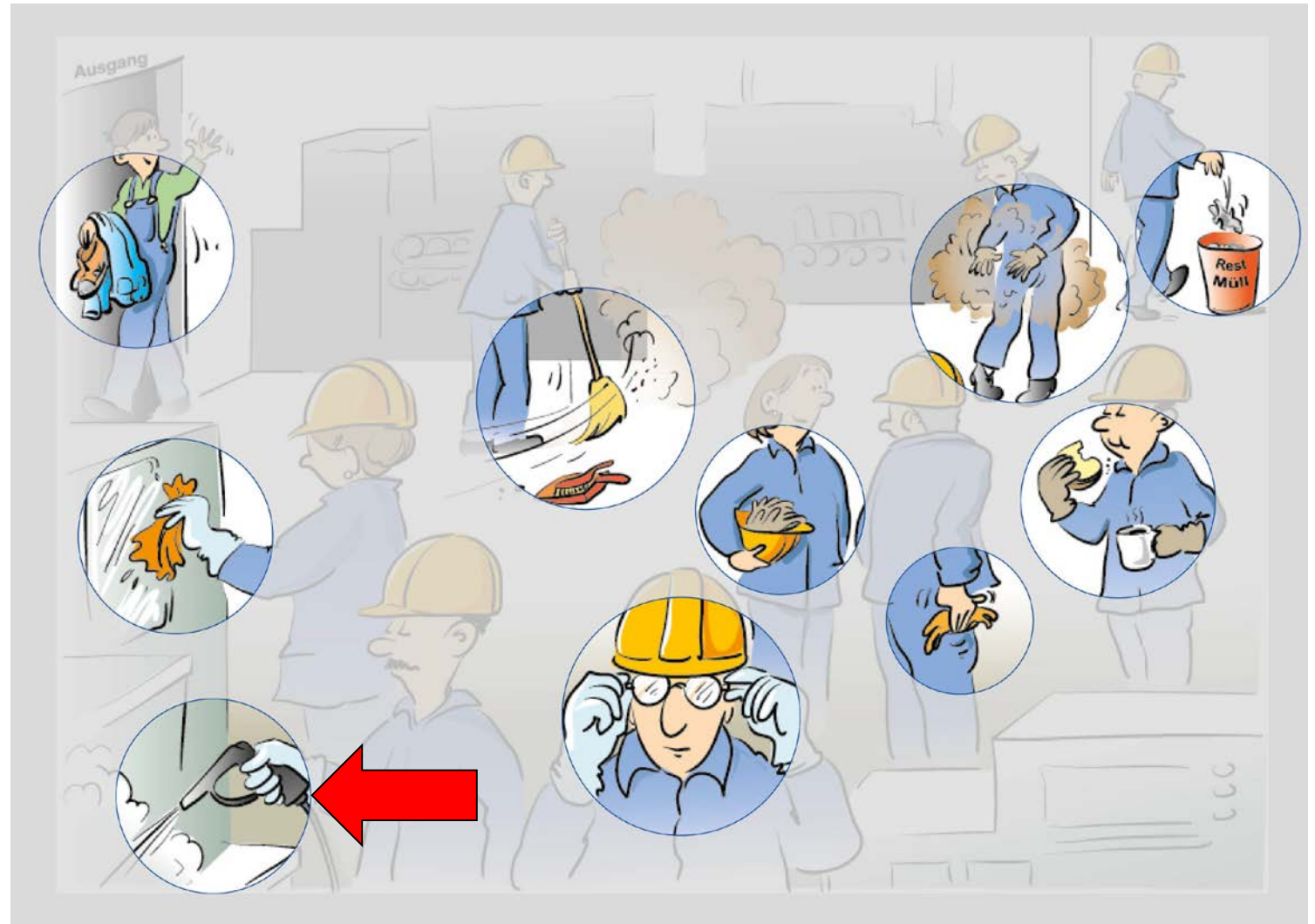
Fehler 5

Verunreinigte Lappen
nicht zum Reinigen
anderer Gegenstände
verwenden



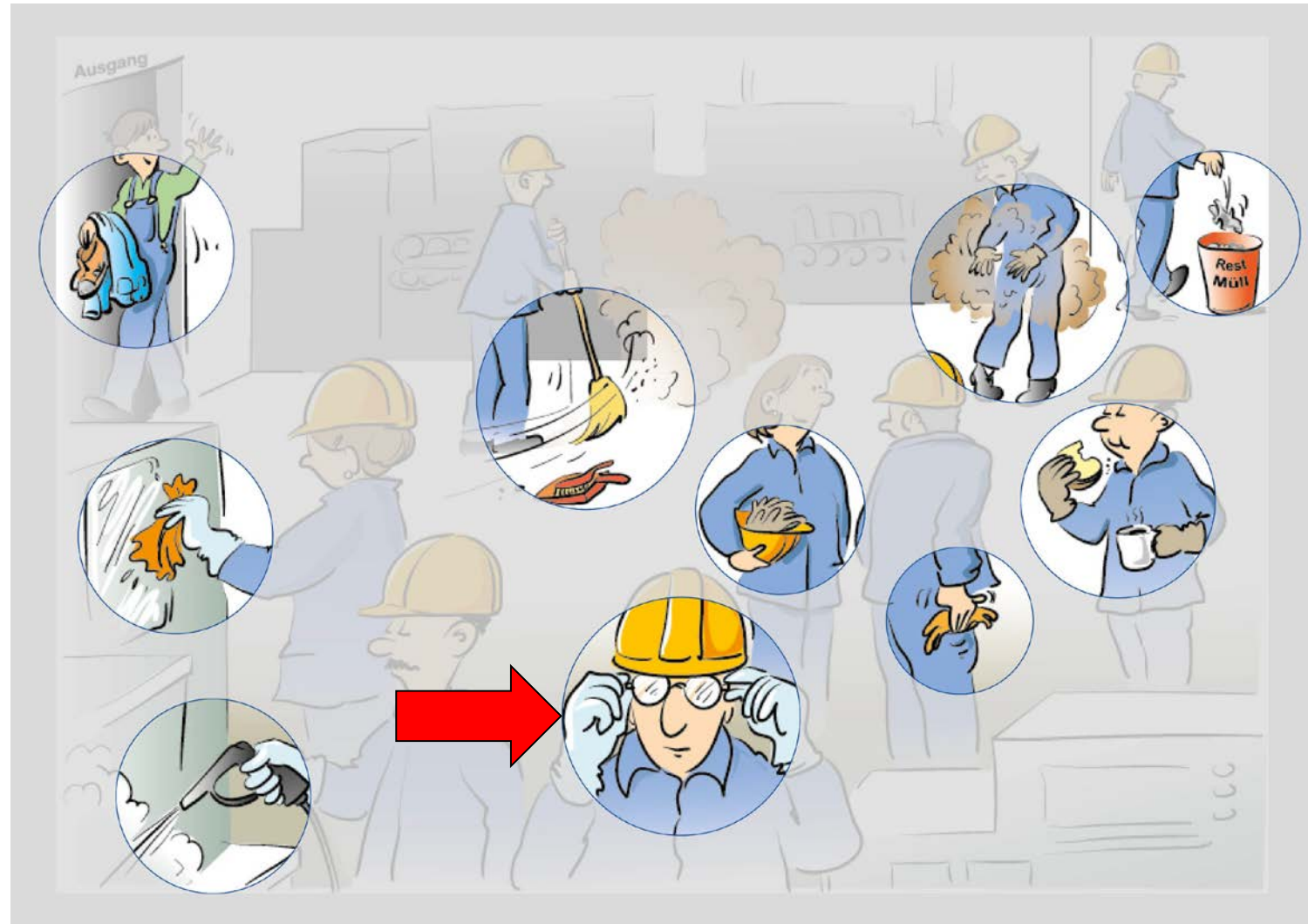
Fehler 6

Staubablagerungen
nicht mit Druckluft
abblasen



Fehler 7

Brille nicht mit
Arbeitshandschuhen
zurechtrücken



Fehler 8

Arbeitshandschuhe
nicht im Helm
transportieren



Fehler 9

Verunreinigte Lappen
nicht in die
Hosentasche stecken



Fehler 10

Am Arbeitsplatz nicht
essen oder trinken.

Nicht mit Arbeits-
handschuhen essen.

